

## Anregungen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans, „Hoven“

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

## ANREGUNGEN DER ÖFFENTLICHKEIT:

		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor-schlag
1.	B1 mit Schreiben vom 04.07.2018	<p>Ich bin Miteigentümer von Grundstücken in Lohmar, die vom Antragsteller (...) bisher gepachtet wurden, um diese landwirtschaftlich zu nutzen. Dem Änderungsantrag ist zu entnehmen, dass die Hofstelle aufgegeben und nun in ein Wohngebiet umgewandelt werden soll. Daher soll der o.g. Flächennutzungsplan geändert werden.</p> <p>Hierzu habe ich folgende Frage: Was geschieht durch die o.g. Änderung mit Grundstücken in unmittelbarer Nähe, die den Entwicklungszustand "Fläche der Land- und Forstwirtschaft" haben und in den Flächennutzungs- und Bebauungsplänen der Stadt Lohmar als solche ausgewiesen sind, wenn deren Bewirtschaftung durch den einzigen Landwirt in diesem Bereich wegfällt?</p>	<p>Bauleitplanerisch ergibt sich durch die Aufgabe ejnes bestehenden landwirtschaftlichen Betriebs kein Erfordernis einer geänderten Ausweisung.</p> <p>Die verbleibenden Flächen für die Landwirtschaft stehen weiterhin für eine landwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung und können neu verpachtet werden.</p>	Kenntnisnahme

## ANREGUNGEN DER NACHBARGEMEINDEN:

		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor-schlag
-	-	-	-	-

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor-schlag
1.	Bezirksregierung Köln, Dez. 33 mit Schreiben vom 26.06.2018	Keine Bedenken	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
2.	Bezirksregierung Köln, Dez. 35 mit Schreiben vom 14.06.2018	Aus fluglärmschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung keine Bedenken, da das Gebiet außerhalb der Lärmschutzzone liegt.	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
3.	Bezirksregierung Arnsberg, Bergbau und Energie, Schreiben vom 04.07.2018	<p>Die Planfläche liegt über dem auf verschiedenen Erzen verliehenen Bergwerksfeld "Volta" im Eigentum der Umicore Mining Heritage GmbH &amp; Co. KG, Rodenbacher Chaussee 4 in 63457 Hanau.</p> <p>In einem hier vorliegenden Grubenbild der des Bergwerks "Anacker, Aurora und Volta" aus den Jahren 1905 bis 1913 ist unmittelbar nördlich der Änderungsfläche ein Grubenbau ca. 65 m unter der Tagesoberfläche dokumentiert. Abbau bis in den einwirkungsrelevanten tagesnahen Bereich ist im hier vorliegenden Grubenbild nicht dokumentiert.</p> <p>Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in</p>	<p>Kein Erfordernis</p> <p>Die Umicore Mining GmbH &amp; Co. KG hat keine Stellungnahme abgegeben.</p>	Kenntnisnahme

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
		Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus dem oben genannten umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/ Feldeseigentümer zu regeln.		
4.	Deutsche Bahn AG mit Schreiben vom 17.07.2018	Wir haben weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
5.	Landwirtschaftskammer NRW, mit Schreiben vom 10.08.2018	Gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Wir gehen weiterhin davon aus, dass keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.	Der Ausgleich wird weitestgehend durch eine Extensivierung der Grünlandnutzung in der Nachbarschaft des Baugebietes erbracht. Durch diese Ausgleichsmaßnahme wird die -gegenüber dem Vorentwurf vergrößerte- Ausgleichsfläche der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen, die Belange der Landwirtschaft werden berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
5.	Rhein-Sieg-Kreis, mit Schreiben vom 01.08.2018			
5.1		<p><u>Altlasten:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass im Änderungsbereich bisher keine Altlasten, altlastverdächtige Flächen oder sonstige schädliche Bodenveränderungen erfasst sind. Wie der Begründung zu entnehmen ist, wurde das Plangebiet aber durch eine langjährige, intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägt und es haben dort auch Geländeauffüllungen stattgefunden. Im Rahmen des Bebauungsplanänderungsverfahrens (Bebauungsplan Nr. 31, 13. Änderung), in diesem Bereich, wurden dazu Aussagen getroffen, so dass gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes <u>keine Bedenken</u> bestehen.</p>	Kein Erfordernis	Kenntnisnahme
5.2		<p><u>Bodenschutz:</u> Es wird darauf hingewiesen, dass wenn im weiteren Planverfahren eine zusätzliche Inanspruchnahme von Böden stattfinden sollte, die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Minderungs- und Minimierungsmaßnahmen zu erfassen und mit Ausgleichsmaßnahmen zu bilanzieren sind.</p>	Eine weitere Inanspruchnahme von Böden über den Änderungsbereich hinaus ist im Planverfahren nicht beabsichtigt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:				
		Anregungen	Abwägung	Beschlussvor- schlag
6.	Rheinische NETZ- Gesellschaft, Schreiben vom 11.07.2018	Keine Bedenken	Nicht erforderlich	Kenntnisnahme
7.	Rhein-Sieg Netz GmbH, mit Schrei- ben vom 04.07.2018			